



Freisinnig-Demokratische Partei  
des Kantons Thurgau  
Postfach, 8280 Kreuzlingen

**FDP**  
Wir Liberalen.

## **Vernehmlassung**

Departement für  
Inneres und Volkswirtschaft  
Rechtsdienst  
8510 Frauenfeld

8280 Kreuzlingen, 30. Juli 2006

### **Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden vom 5. Dezember 1983**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP des Kantons Thurgau dankt Ihnen, zum oben genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung nehmen zu dürfen:

#### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Die FDP Thurgau ist sich bewusst, dass die Thematik „Kampfhunde“ medial und in der Gesellschaft nach dem tragischen Vorfall in Oberglatt sehr viel Beachtung gefunden hat und der Wunsch nach mehr Sicherheit gewachsen ist. Dennoch möchte die FDP Thurgau davor warnen, dem in den Medien aufgebauten Druck vorschnell nachzukommen und im Sog verschiedener Kantone das Hundegesetz zu verschärfen.

Die FDP Thurgau legt Wert darauf, dass im Falle einer gesetzlich notwendigen Lösung diese ein ausgeglichenes Aufwand- und Ertragsverhältnis aufweist. Die private Haltung von Hunden wird aber immer ein Restrisiko beinhalten, welches nur durch massive Eingriffe in die persönliche Freiheit der Hundehalter beseitigt werden kann. Solche Eingriffe in die Freiheitsrechte widerstreben der FDP Thurgau und sind rechtlich sehr bedenklich. Für den Vollzug der Massnahmen muss bedacht werden, dass Fragen im Bereich Personal und Ausbildung offen bleiben.

Massnahmen und Sanktionsmöglichkeiten für die ausführenden Gemeindebehörden unterstützt die FDP Thurgau hingegen vollumfänglich.

## 2. Die Änderungen im Einzelnen

### Art. 3a HundeG

- **„Maulkorbpflicht in der Öffentlichkeit“**

Die vorgeschlagene Schaffung des Artikels 3a Abs. 1 entspricht weder dem Bedürfnis nach mehr Sicherheit, noch ist es auf Stufe der Gemeindebehörden praktikabel. Im erläuternden Bericht wird darauf eingegangen, dass ein Verbot gefährlicher Hunderassen nicht mit den persönlichen Freiheitsrechten der Hundehalter vereinbar sei und deshalb auf ein solches verzichtet werden müsse. Es gilt hier zu bedenken, dass eine markante Minderung der Gefährdung durch Hunde nur durch ein generelles Halteverbot oder strikte Haltungsverordnungen erreicht werden kann. Die Maulkorbpflicht ist eine optische Anpassung des Erscheinungsbildes eines solchen Hundes und sorgt für weniger Angst bei Passanten im Alltag. Als Massnahme zur Minderung der Gefahr die durch diese Hunde ausgeht, ist sie jedoch ungeeignet.

Die Öffentlichkeit vor der Gefahr solcher Übergriffe zu schützen ist nur mit massiven Einschnitten in die Haltung dieser Hunde möglich. In allen drei aufgeführten Fällen in Oberglatt (2005), Stettfurt (2003) und Uttwil (2000) sind die Hunde nicht in öffentlichem Raum in Begleitung des Halters aggressiv aufgetreten sondern aus ihren Zwingern ausgebrochen. Diese vorgeschlagene Änderung des Gesetzes erfüllt nicht sein Ziel und ist zwar ein Zeichen der Beruhigung für die Bevölkerung, aber kein Fortschritt in der Schaffung von mehr Sicherheit.

- **„potentiell gefährliche Hunde“**

Die nicht abschliessende Aufzählung der potentiell gefährlichen Rassen birgt die Gefahr in sich, dass Ergänzungen der Liste in gleicher Form wie die aktuelle Gesetzesänderung rein reaktiv auf Vorfälle ergänzt wird. Auch sind die betroffenen Gemeindebehörden nicht auf eine solche schwarze Liste von Hunderassen vorbereitet und keineswegs geschult. Die fehlende Kenntnis der Hunderassen kann weder mittels vertretbarem Aufwand behoben werden, noch würde das Wissen einen verhältnismässigen Vollzug der Gesetzesnorm erleichtern. Die Kontrolle in öffentlichem Raum ist in kleineren Gemeinden dem Zufall überlassen.

### Art. 7 HundeG

- **Erweiterung Massnahmenkatalog**

Die FDP begrüsst die Ausweitung des Massnahmenkataloges, der den Gemeindebehörden mehr Handlungsmöglichkeiten bei Vorfällen gibt. Das noch geltende Hundegesetz hatte im Bereich der Sanktionsmöglichkeiten der Gemeinden Defizite. Die Gemeindebehörden müssen mit vorsorglichen Massnahmen reagieren, welche leichter anzufechten und demnach in der definitiven Umsetzung langsamer und schwieriger durchsetzbar sind.

### Art. 7a HundeG

- **Meldepflicht**

Die FDP Thurgau unterstützt die vorgeschlagene Meldepflicht für Ärzte, Tierärzte, Zollpersonal und Hundeausbildner. Mit diesem neuen Artikel wird der präventiven Funktion Rechnung getragen und ein Früherkennungssystem für gefährliche Hunde etabliert. Die FDP ist bestrebt, auch die Hundezüchter oder Tierheime bei Platzierungen bestimmter Hunde der Meldepflicht zu unterstellen.

## **Zusätzlich zu prüfen:**

### ▪ **Ausbildungspflicht für Hundehalter**

Anstelle der Maulkorbpflicht gilt es zu prüfen, ob eine Ausbildungspflicht für Hundehalter der auf der Liste erfassten Rassen eingeführt werden soll. Die Ausbildungspflicht für Hundehalter schult den Umgang mit den potentiell gefährlichen Hunden, was den angestrebten präventiven Charakter des Gesetzes unterstützt. Eine bessere Ausbildung der Hundehalter und folglich auch der betroffenen Hunde hat eine stärkere Wirkung als die Maulkorbpflicht, da die Grundausbildung nicht auf den öffentlichen Raum beschränkt respektive an Haltungsbedingungen gebunden ist. Der Regierungsrat schreibt in den Erläuterungen zur Gesetzesänderung, dass eine Halteprüfung zu hohe Kosten mit sich bringe. Die FDP Kanton Thurgau ist sich bewusst, dass diese Massnahmen zusätzliche Ausgaben mit sich bringen. Es ist jedoch zu prüfen, ob und in welchem Umfang diese den Hundehaltern zu verrechnen sind, damit die Verhältnismässigkeit gewahrt ist.

## **3. Schlussbemerkungen**

Die vorgeschlagene Maulkorbpflicht bringt im Vollzug Probleme mit sich, die eine sinnvolle und zielgerichtete Umsetzung verunmöglichen. Eine Analyse der vergangenen Vorfälle zeigt, dass die Problematik nicht mit einer Maulkorbpflicht beiseite geschafft werden kann. Die FDP unterstützt eine solche Lösung nicht, da der Aufwand nicht mit dem Ertrag im Verhältnis steht.

Die Meldepflicht unterstützt die Prävention und gibt in Kombination mit dem neu gestalteten Massnahmenkatalog den vollziehenden Gemeindebehörden Möglichkeiten zu Interventionen. Der Meldepflicht sollen noch weitere Stellen, die mit Hunden in Kontakt kommen, unterstellt werden.

Gerne erwarten wir, dass unsere Bemerkungen Eingang in die definitiven Vorlagen finden und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**FDP DES KANTONS THURGAU**

Gabi Badertscher  
Kantonalpräsidentin

Thomas Wehrich  
Geschäftsführer